

Durchführungsbestimmungen

Steirische Meisterschaften

Dressur Haflinger



1 Präambel

Gemäß ÖTO §1300ff ist die Durchführung von Meisterschaften der einzelnen Bundesländer Angelegenheit der zuständigen Landesvereine. Die vorliegenden Bestimmungen gelten ab dem Jahr 2023.

Um die Lesbarkeit des vorliegenden Dokuments zu verbessern, wird auf die geschlechterspezifische Unterscheidung Reiter/Reiterinnen und ähnliches verzichtet. Begriffe wie „Reiter“, „Teilnehmer“ etc. umfassen gleichermaßen Personen aller Geschlechter.

2 Klassen und Anforderungen

2.1 Steirische Landesmeisterschaften Haflinger – Einzel

Steirische Landesmeisterschaften im Dressurreiten für Haflingerpferde werden in folgenden Klassen und Prüfungen ausgetragen:

- Jugend: Klasse A, Aufgaben A6 und A8
- Startkarte: Klasse A, Aufgaben A6 und A8
- R(D)1: Klasse A, Aufgaben A6 und A8
- R(D)2: Klasse L, Aufgaben L3 und L4
- R(D)3/4: Klasse LM, Aufgaben LM2 und LM3

Alle Aufgaben sind in der zum Austragungszeitpunkt geltenden Fassung zu reiten.

Sind in der Klasse „Startkarte“ weniger als fünf Teilnehmer am Start, wird sie mit der Klasse R(D)1 zusammengelegt. Jugendliche starten immer und ausschließlich in der Klasse „Jugend“.

2.2 Steirische Meisterschaften Haflinger – Mannschaft

Eine Mannschaft besteht aus drei oder vier Pferd-Reiter-Paaren. Alle Reiter einer Mannschaft müssen mit höchstens einer Ausnahme („Fremdreiter“) bei ein und demselben Steirischem Reitverein Stammmitglied sein. Jeder Reiter und jedes Pferd darf in nur einer Mannschaft nominiert sein.

Jeder Verein darf beliebig viele Mannschaften stellen.

Mannschaftsmeisterschaft wird in je zwei Teilbewerben der Klassen A und L ausgetragen Die folgenden Prüfungen sind zu reiten:

- Klasse A: Aufgaben A6 und A8
- Klasse L: Aufgaben L3 und L4

Alle Aufgaben sind in der zum Austragungszeitpunkt geltenden Fassung zu reiten.

Jede Mannschaft stellt mindestens zwei Teilnehmer in der Klasse A und mindestens einen Teilnehmer in der Klasse L. Es gibt also drei Varianten: (1) Je zwei Teilnehmer in den Klassen A und L, (2) zwei Teilnehmer in der Klasse A und ein Teilnehmer in der Klasse L, (3) drei Teilnehmer in der Klasse A und ein Teilnehmer in der Klasse L

3 Allgemeines

3.1 Allgemeine Bestimmungen

Die Durchführungsbestimmungen zu Steirischen Landesmeisterschaften („Allgemeiner Teil“) des STPS sind auch bei den Steirischen Meisterschaften im Dressurreiten für Haflinger anzuwenden und gelten in ihrer aktuellen Fassung als Teil der vorliegenden Bestimmungen mit folgenden Ausnahmen:

- §55/1.12: Finden am Meisterschaftsturnier Meisterschaften mehrerer Sparten statt, darf ein Pferd in unterschiedlichen Sparten von verschiedenen Reitern an den Start gebracht werden. Das Verbot, dass das Pferd von anderen als den Meisterschaftsreitern geritten wird, bleibt aufrecht.
- §55/1.13: Die Anwesenheitspflicht der Meisterschaftspferde am Turniergelände beginnt zwei Stunden vor dem geplanten Beginn des ersten, das Pferd betreffenden Meisterschaftsbewerbes.

3.2 Ausrüstung der Pferde und Reiter

Bezüglich Ausrüstung der Pferde und Reiter gelten alle Bestimmungen der ÖTO.

4 Teilnahmeberechtigung

4.1 Reiter und Pferde

An den Steirischen Meisterschaften Dressur Haflinger sind ausschließlich Haflingerpferde mit gültiger H-Pferdenummer teilnahmeberechtigt. Hinsichtlich des Fremdblutanteils siehe ÖTO §10/3. Daneben gelten die in den Allgemeinen Bestimmungen, Kap. 3, festgelegten Teilnahmeberechtigungen.

5 Durchführung

5.1 Einlaufbewerbe

Die Durchführung von Einlaufbewerben für alle ausgetragenen Klassen wird dringend empfohlen.

5.2 Richtverfahren

Alle Teilbewerbe der in den vorliegenden Bestimmungen erfassten Meisterschaften sind nach Richtverfahren B (ÖTO §104/2) mit mindestens drei Richtern durchzuführen. Dabei ist es nicht erforderlich, dass in beiden Teilbewerben dieselbe Richtergruppe zum Einsatz kommt.

5.3 Teilbewerbe

Die beiden Teilbewerbe einer jeden Meisterschaft sind an getrennten Tagen auszutragen. Dies gilt sinngemäß auch für die Mannschaftsmeisterschaft, so dass kein Reiter die beiden Teilbewerbe seiner Klasse an ein und demselben Tag zu absolvieren hat.

5.4 Ablauf und Zusammenlegen der Teilbewerbe

Teilbewerbe unterschiedlicher Meisterschaftsklassen, in denen dieselbe Prüfung zur Austragung kommt, können in einem Bewerb ausgetragen werden. So ist es z.B. möglich die Klassen Jugend, Startkarte, R(D)1 und den A-Teil der Mannschaftsmeisterschaft in ein und demselben Bewerb auszutragen. Dies soll einerseits verhindern, dass Mannschaftsreiter, die auch in einer Einzelwertung starten, unnötig oft an den Start gehen müssen, und andererseits helfen, den Ablauf des Turniers zu beschleunigen.

An welchen Turniertagen die Teilbewerbe zur Austragung kommen, obliegt dem Veranstalter.

5.5 Startreihenfolge

5.5.1 Allgemeines

Die Meisterschaften jeder Klasse, ausgenommen „Startkarte“, werden in jedem Fall ausgetragen, auch wenn sich nur ein Teilnehmer dazu anmeldet.

Alle Meisterschaftsbewerbe dürfen auch offen durchgeführt werden, sofern es der Zeitplan des Turniers erlaubt. Welche Bewerbe allenfalls nicht offen durchgeführt werden, obliegt dem Veranstalter. Werden Bewerbe auch offen durchgeführt, müssen die Meisterschaftsteilnehmer vor den anderen Teilnehmern an den Start gehen.

Werden bei Teilbewerben zu Einzel- und Mannschaftsmeisterschaften dieselben Aufgaben geritten (z.B. Jugend und Mannschaft), können diese Teilbewerbe in einem gemeinsamen Bewerb ausgetragen werden, sodass ein Teilnehmer, der sowohl in der Einzel- als auch in der Mannschaftsmeisterschaft gewertet wird, diese Aufgabe nur einmal zu reiten braucht. In diesem Fall starten zuerst die Teilnehmer an der Einzelmeisterschaft, danach die Mannschaftsreiter, die noch nicht gestartet sind, und danach Teilnehmer, die am Bewerb offen teilnehmen.

Kommt es durch die Bestimmungen über die Startreihenfolge infolge parallel ausgetragener Meisterschaftsbewerbe zu Kollisionen von Startzeiten, darf die Meldestelle nach Absprache mit dem Turnierbeauftragten Verschiebungen der Startreihenfolge vornehmen.

5.5.2 Startreihenfolge Einzelmeisterschaften

Die Startreihenfolge des jeweils ersten Teilbewerbes wird am Vorabend in Anwesenheit des Turnierbeauftragten oder seines Vertreters und einem Vertreter der Turnierleitung verlost. Diese Verlosung ist öffentlich; Meisterschaftsteilnehmer dürfen daran teilnehmen, eine Verpflichtung dazu besteht jedoch nicht.

Die Startreihenfolge der zweiten Teilbewerbe ergibt sich aus der Umkehrung des Zwischenstandes der Meisterschaft nach dem jeweils ersten Teilbewerb.

5.5.3 Startreihenfolge Mannschaftsmeisterschaften

Die Startreihenfolge der Mannschaften, die für die ersten Teilbewerbe der vier Klassen gilt, wird am Vorabend in Anwesenheit des Turnierbeauftragten oder seines Vertreters und einem Vertreter der

Turnierleitung verlost. Diese Verlosung ist öffentlich; Vertreter der Mannschaften dürfen daran teilnehmen, eine Verpflichtung dazu besteht jedoch nicht.

Die Startreihenfolge der Mannschaften für die zweiten Teilbewerbe ergibt sich aus der Umkehrung des Zwischenstandes der Meisterschaft nach Beendigung der ersten Teilbewerbe aller vier Klassen.

5.6 Aufgaben

Alle Prüfungen der in den vorliegenden Bestimmungen behandelten Meisterschaften sind auswendig zu reiten. Das gilt auch für diejenigen Teilnehmer, die in diesen Bewerben allenfalls offen starten. Ein entsprechender Hinweis ist vom Veranstalter in die Ausschreibung des Turniers aufzunehmen.

6 Ermittlung der Meister

6.1 Einzelmeisterschaften

Das Ergebnis der Rechenbewerbe zu den Einzelmeisterschaften ergibt sich durch Addition der Prozentwerte aus den beiden Teilbewerben. Landesmeister ist derjenige Bewerber, der dabei die höchste Prozentsumme erreichen konnte. Bei Gleichheit der Prozentsumme entscheidet auf allen Plätzen das Ergebnis des zweiten Teilbewerbes.

Der Meistertitel wird nur vergeben, wenn der Sieger des Rechenbewerbes eine durchschnittliche Prozentsumme von mindestens 62% erreicht hat.

6.2 Mannschaftsmeisterschaft

Hat ein Reiter einer Mannschaft in einem Teilbewerb kein Ergebnis (nicht angetreten, ausgeschieden, aufgegeben etc.), erhält er für die Mannschaftswertung das schlechteste Ergebnis seiner Klasse abzüglich 6 Punkte. Bei zwei oder mehr Reitern ohne Ergebnis wird diese Methode auf jeden einzelnen angewendet.

Aus den (drei oder vier) Ergebnissen der Mannschaftmitglieder wird wie folgt pro Tag ein Teilergebnis errechnet:

- Grundsätzlich ist das Teilergebnis die Summe der drei besten Einzelergebnisse (Ein Streichresultat für Mannschaften mit vier Teilnehmern, kein Streichresultat für Mannschaften mit drei Teilnehmern), jedoch unter Berücksichtigung der folgenden Punkte.
- Für Mannschaften mit einem Fremdreiter kann das Ergebnis des Fremdreiters nicht als Streichresultat gewertet werden.
- Für Mannschaften, die drei Teilnehmer in der Klasse A an den Start bringen, kann das Ergebnis des Teilnehmers in der Klasse L nicht als Streichresultat gewertet werden.

Das Endergebnis der Mannschaftsmeisterschaft ist die Summe der beiden Teilergebnisse. Es gewinnt die Mannschaft mit der höchsten Endsumme. Bei Gleichheit auf allen Plätzen entscheidet das Ergebnis des zweiten Teilergebnisses.